



Mitteilungsblatt

für die
Gemeinde Ehingen



Ehingen – Beyerberg
Lengersheim – Dambach

Wittelshofener Str. 30 : 91725 Ehingen : ☎ (09835) 9791-0 : Fax 9791-33
E-mail: friedrich.steinacker@vg-hesselberg.de
www.ehingen-hesselberg.de

Nr.: 07/2022

Ehingen, den 21. Juli 2022

1. Einladung zu den Bürgerversammlungen

Nachdem die Aufmaarbeiten der Geschoflchen beendet sind und die anschließende Kalkulation der Beitrge im Abwasserbereich (Neubau Klranlage mit Druckleitungen) bis Anfang August abgeschlossen sein wird, sollen dann zur Erluterung in allen Ortsteilen Brgerversammlungen abgehalten werden. Diese sollen aufgrund der Ferienzeit bewusst ber einen lngeren Zeitraum verteilt angeboten werden, um auch mglichst allen Brgerinnen und Brgern eine Teilnahme zu ermglichen.

Als Termine wurden ausgewhlt:

Ehingen: **Freitag, 12. August 2022** Turnhalle

Hier werden Vertreter der Verwaltung und des beteiligten Planungsbros dabei sein, um fachliche Fragen zu Abwasserkonzept und Beitrgen im Detail zu erlutern.

Beyerberg: **Mittwoch, 17. August 2022** Gasthaus Schweizer

Dambach: **Dienstag, 30. August 2022** Dorfgemeinschaftshaus

Lengersheim: **Mittwoch, 14. September 2022** Gasthaus Vogt

Bei allen Versammlungen wird ausfhrlich zum Abwasserkonzept der Gemeinde mit der damit verbundenen Beitragseinhebung aber auch zu Haushaltsplanung und weiteren ausgefhrten und geplanten Projekten der Gemeinde Stellung genommen.

Beginn ist jeweils 19:30 Uhr.

Anfragen fr deren Beantwortung schriftliche Unterlagen notwendig sind, mssen sptestens drei Tage vor dem jeweiligen Versammlungstermin bei der Gemeinde eingereicht werden.

Zu den Brgerversammlungen ergeht herzliche Einladung.

2. Termine Obstbaumversteigerungen 2022:

Ehingen:	Samstag, 13.08.2022	9:30 Uhr	<u>Treffpunkt:</u> Schafscheune
Lengersheim:	Samstag, 13.08.2022	13:00 Uhr	untere Hut
Dambach:	Samstag, 13.08.2022	10:00 Uhr	Bushaltestelle
Beyerberg:	Samstag, 27.08.2022	10:00 Uhr	Ziehbrunnen

3. Vollzug der EG-Richtlinien ber die Qualitt der Badegewsser: Badeweiher Ehingen und Badeweiher Beyerberg

Wie jedes Jahr vor Beginn und whrend der Badesaison werden die ffentlichen Badegewsser beprobt und mikrobiologisch untersucht.

Im Vordergrund dieser berwachung steht der Schutz vor Gesundheitsgefahren durch Krankheitserreger, mit denen der Badende im Wasser in Berhrung kommen kann.

Die am **30.05.2022** gezogenen Wasserproben am **Badeweiher Beyerberg** und am **Badeweiher Ehingen** – entsprechen – den geforderten Richtwerten der EG-Richtlinie. **Das Ergebnis ist bakteriologisch nicht zu beanstanden.**

Aus hygienischer Sicht bestehen keine gesundheitlichen Gefahren beim Baden in diesen Gewssern.

4. Hinweise zum Ferienprogramm

- Der Veranstaltungstermin zum Programmpunkt „**Naturfarben**“ am Klarhof ist am **Mittwoch, 03.08.2022** und nicht wie versehentlich gedruckt am Dienstag.
- Es wird gebeten, bei kurzfristiger Nichtteilnahme der Kinder, direkt beim jeweiligen Veranstalter abzusagen.
- Alle Teilnehmer wurden per E-Mail oder Post verständigt. Falls jemand keine Bestätigung erhalten hat, bitte nochmal bei Beck Matthias unter matthias.beck@freenet.de melden!

5. Aus dem Gemeinderat:

- In der Generalversammlung der FFW Beyerberg wurde der bisherige 2. Kommandant Rainer Dürr zum 1. Kommandanten und Heiko Prechter zum 2. Kommandanten gewählt. Rainer Dürr tritt die Nachfolge des langjährigen Kommandanten Andreas Pfisterer an. Ihm dankte Bürgermeister Steinacker für seinen Dienst die letzten 18 Jahre und würdigte sein Engagement für den Brandschutz und die Zusammenarbeit in der Gemeinde. Den neugewählten Führungskräften wünschte er alles Gute und sagte jederzeitige Unterstützung seitens der Gemeinde zu. Die beiden in der letzten GR Sitzung anwesenden Kommandanten wurden in Form eines Beschlusses offiziell vom Gemeinderat bestellt und eingesetzt.
- Weiter herrscht in der Gemeinde rege Bautätigkeit sowohl im gewerblichen als auch im privaten Bereich. Entsprechend wurden in der letzten Sitzung einige Bauanträge positiv vom Gemeinderat bewertet und an die Genehmigungsbehörde weitergeleitet. Dies war die geplante Erweiterung eines Metallbaubetriebes in Ehingen. Ebenso dort der Umbau des alten Kindergartens zur Wohnnutzung und ein Umbauprojekt im Ortsteil Brunn.
- Auch für das Baugebiet Hopfenpeint laufen letzte Planungs- und Vorbereitungsarbeiten, so dass nach der Sommerpause voraussichtlich die Erschließungsarbeiten ausgeschrieben werden können. Dann wird auch ein Zeitpunkt bekanntgegeben, ab dem verbindliche Reservierungen getätigt werden können. Auch können nach Feststehen der Ausschreibungsergebnisse erst Aussagen zu erwartenden Kosten gemacht werden.
- In der letzten Sitzung befasste sich der GR mit einem Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Errichtung einer Freiflächen PV Anlage im Bereich des Ortsteiles Kaltentreuth.

Die zu bebauende Fläche war im Rahmen einer Bauausschusssitzung vom Gemeinderat in Augenschein genommen worden und ebenso war das Thema in der nichtöffentlichen Sitzung vom 02. Juni vorberaten und diskutiert worden.

Man könne sich das Projekt grundsätzlich an diesem Standort vorstellen, jedoch müsse der Kriterienkatalog für PV Anlagen in der Gemeinde Ehingen erfüllt werden.

Vertreter der Antragsteller stellten das beantragte Bauvorhaben dem Gemeinderat vor. Östlich der Kreisstraße Richtung Oberkönigshofen soll eine Anlage auf einer Fläche von 4,5 ha mit PV Modulen bestückt werden. Über eine dazu notwendige Einleitung eines Bauleitplanverfahrens wird in einer der nächsten Sitzungen beraten und ggf. Beschlüsse gefasst.

- Die Gemeinde Ehingen hatte im Jahr 2017 beim Amt für Ländliche Entwicklung einen Antrag auf Dorferneuerung für ihre 4 größeren Ortsteile gestellt. Damit kamen wir in die sogenannte Vormerkliste und wurden darauf hingewiesen, dass es sinnvoll wäre das Vorhaben in zwei zeitlich versetzten Verfahren zu realisieren.

Man könne sich ein Verfahren für den Ortsteil Ehingen und ein gemeinsames Verfahren für Beyerberg, Lentersheim und Dambach vorstellen. Hier gilt es dann auszuwählen, welches als erstes in Angriff genommen werden solle.

Am 12.05 dieses Jahres hatten wir Herrn Steinbrecher vom ALE zu einer nichtöffentlichen Sitzung geladen um Sachstand, Zeitplan und Möglichkeiten des Dorferneuerungsverfahrens zu erläutern.

Anhand einer Präsentation stellte Herr Steinbrecher vom ALE die Grundzüge und Möglichkeiten von Dorferneuerungsverfahren vor.

Festzustellen ist, dass im Rahmen eines Dorferneuerungsverfahrens keine Pflichtaufgaben der Gemeinde gefördert werden. Oftmals müssen aber vor anderen förderfähigen Maßnahmen beispielsweise Erneuerungen oder Sanierungen an Wasser-, Abwasser- oder Telekommunikationsleitungen erledigt werden. Diese benötigen oft große Haushaltsmittel für die Kommune, welche in recht engen Zeiträumen nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen. So laufe ein Verfahren erfahrungsgemäß nicht in 2 bis 3 Jahren ab, sondern eher in 8 bis 10 Jahren. Nächste Schritte seien eine Aufklärungsversammlung für die Bürgerschaft, die hier intensiv mit beteiligt werden soll und ein Seminar für Gemeinderatsmitglieder und örtliche Multiplikatoren an der Schule für Dorfentwicklung in Klosterlangheim. Der Gemeinderat muss zeitnah eine Entscheidung über die Priorisierung treffen, also welches Verfahren zuerst in die Wege geleitet werden soll. Das 2. Verfahren könne ca. 5 Jahre später gestartet werden.

- In Sachen weitere Digitalisierung unserer Grundschule wurden entsprechende Vorbereitungen und Planungen durchgeführt.

So wurde das Medienkonzept, das Bedarf und Zielsetzung beschreibt erneuert und aktualisiert.

Auch wurden die anfallenden Bau- und Investitionsmaßnahmen dargestellt und darauf basierend ein Förderantrag nach dem Programm „DigitalPakt Schule“ des Freistaates Bayern gestellt.

Dies beinhaltet den Ausbau der Netzwerkinfrastruktur (LAN und WLAN) im Schulgebäude (Glasfaseranschluss bis dahin wird in Kürze fertiggestellt). Es fallen laut Kostenberechnung ca. 35.500 € an und für die eventuelle Neubeschaffung von 10 PC´s 9.500 €.

Der Förderhöchstbetrag für unsere Grundschule beträgt ca. 28.000 €. Mittlerweile ist auch der Förderbescheid in der beantragten Höhe eingegangen.

- Der Gemeinderat Ehingen stimmte der Defizitübernahme in Höhe von 9.653 € für das Haushaltsjahr 2022 für den Kindergarten Beyerberg zu.

6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Ehingen

Das Landratsamt Ansbach hat die von der Gemeinde Ehingen am 02.06.2022 beschlossene Haushaltssatzung 2022 rechtsaufsichtlich genehmigt (Schreiben vom 05.07.2022 AZ: 941-SG 22). Die Haushaltssatzung wird nachstehend zur Erlangung der Rechtswirksamkeit amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, öffentlich im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft in Ehingen, Zimmer 1.3, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Ehingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.156.300,00 €	und
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.384.700,00 €	ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen beträgt 2.947.300,00 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe)	450 %
Grundsteuer B (für die Grundstücke)	450 %
Gewerbsteuer	330 %

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 690.000,00 € festgesetzt (345.000,-- € Sparkasse und 345.000,-- € VR-Bank Feuchtwangen-Dinkelsbühl).

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Ehingen, 13.07.2022

GEMEINDE EHINGEN

gez. Steinacker, 1. Bürgermeister

7. Vollzug des Baugesetzbuches; - Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ehingen für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 „Solarkraftwerk Lentersheim“

Der Gemeinderat Ehingen hat in seiner Sitzung vom 07.04.2022 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ehingen mit Begründung in der Fassung vom 07.04.2022 festgestellt.

Mit Bescheid vom 27.05.2022, Az.: 610-20/21 SG 41, hat das Landratsamt Ansbach die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ehingen in der Fassung vom 07.04.2022 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ehingen wirksam. Jedermann kann die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der 1. Änderung der Flächennutzungsplanes berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Ehingen bzw. Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Wittelshofener Straße 30, 91725 Ehingen im Zimmer 1.3 während der allgemeinen Dienststunden (montags und mittwochs von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie von 13.30 Uhr – 16.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie von 13.30 – 17.45 Uhr und freitags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ehingen, den 05.07.2022

gez. Friedrich Steinacker, Erster Bürgermeister

8. Haushaltssatzung des Schulverbandes Langfurth/Burk für das Haushaltsjahr 2022

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Langfurth/Burk hat am 07.07.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Das Landratsamt Ansbach hat mit Schreiben vom 11.07.2022 zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan Stellung genommen. Erinnerungen wurden keine erhoben. Die Satzung wird gemäß Art. 65 Abs. 3 GO nachstehend amtlich bekannt gegeben.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Langfurth, Hauptstr. 38, 91731 Langfurth während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit und der Haushaltsplan wird ab dem dieser Bekanntmachung folgenden Tag eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes öffentlich aufgelegt.

Haushaltssatzung 2022

Aufgrund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie Art. 63 ff.

der Gemeindeordnung -GO-, erlässt der Schulverband Langfurth/Burk folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 161.550,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 80.100,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

- (1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 120.000,-- € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
- (2) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2021 auf 85 Verbandsschüler festgesetzt.
- (3) Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.411,76 € festgesetzt.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 13.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Langfurth, 15. Juli 2022

gez. Schäffler, Schulverbandsvorsitzender

9. Dorferneuerung Aufkirchen 2 -Gemeinde Gerolfingen, Landkreis Ansbach

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -) Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Aufkirchen 2 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken statt am:

Freitag, 05.08.2022, um 19:30 Uhr,

Ort: Gasthof Adler, Aufkirchen 53, 91726 Gerolfingen.

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen. Interessierte Personen können sich im Wahltermin als Kandidaten für die Wahl aufstellen lassen. Sie brauchen nicht am Verfahren beteiligt zu sein

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 3 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 6 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG).

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche

Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden. **Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig.** Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Die vorgenannten Wahlinformationen können auch im Internet auf der Homepage des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken (<http://www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken> unter „Projekte in Mittelfranken“, „Verwaltungsakte zu öffentlich-rechtlichen Schritten in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“, „Ladung zu Vorstandswahl oder Neuwahl“) eingesehen werden.

Ansbach, 04.07.2022

gez. Jens Schulze Baurat

gez. Steinacker
1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Urlaub Praxis Dr. Amato, Ehingen

Die Praxis ist wegen Urlaub geschlossen in der Zeit

vom 25.07.2022 bis 27.07.2022 und vom 22.08.2022 bis 09.09.2022

Vertretungen:

Dr. Cutire, Tel. 09822/211, Dr. Dippon, Tel. 09832/844, Dr. Sitter, Tel. 09822/999.
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. 116 117, Notfall Tel. 112.

2. Urlaub Metzgerei Menhorn

Von **Montag, 22.08.2022** bis einschließlich **Montag, 12.09.2022** ist unser Geschäft wegen Urlaub geschlossen. Ab Dienstag, 13.09.2022 sind wir gerne wieder für Sie da

3. Ausflug der Landfrauen

Die Landfrauen fahren am **Dienstag, 09.08.2022** zum Modemarkt Adler nach Haibach.

Abfahrt: 7:30 Uhr XXXLutz Parkplatz Wassertrüdingen.

Auf dem Programm stehen u. a. Modeschau, Frühstück/Mittagessen, Einkaufsmöglichkeit (25 % Rabatt). Anschließend nach Miltenberg mit Schifffahrt und Spaziergang, Rückfahrt.

Kosten ca. 38,00 Euro.

Anmeldungen bei Marga Blank unter Tel. 09835/1274.

4. Einladung zur Linsenmarktkirba

Die ELJ Lentersheim möchte die gesamte Bevölkerung recht herzlich zur traditionellen Linsenmarktkirba einladen. Sie findet am Sonntag den, **14. August 2022** statt.

Folgendes Programm ist geplant:

10:00 Uhr	Gottesdienst im Freien (Zelt) am Linsenmarkt
11:00 Uhr	Frühschoppen umrahmt vom Posaunenchor
11:30 Uhr	Mittagstisch
13:30 Uhr	Beginn „Menschenkickerturnier“
14:00 Uhr	Kaffee und Kuchen
17:00 Uhr	Steaks und Würstchen vom Grill
19:00 Uhr	Siegerehrung, anschließend gemütlicher Ausklang

Anmeldungen für das „Menschenkickerturnier“ bitte bis zum 31.7.2022 an Franz Steinacker (01706502479). Jedes Team benötigt 6 Mitspieler!

Während des ganzen Tages ist für Essen und Trinken reichlich gesorgt.

Auf zahlreichen Besuch freut sich die ELJ Lentersheim

5. Voranzeige FFW Ehingen – Lange Nacht der Feuerwehr

Am **Samstag, 24.09.2022** findet bayernweit die „Lange Nacht der Feuerwehr“ statt.

Die Freiwillige Feuerwehr Ehingen beteiligt sich an dieser Aktion und lädt die ganze Bevölkerung herzlich ein. Es ist folgendes Rahmenprogramm vorgesehen:

Beginn **16:30 Uhr** mit einer Schauübung, anschließend Spanferkel und Getränke bis spät in die Nacht.

Bitte merken Sie sich den Termin vor, denn: Helfen ist Trumpf – Tag und Nacht!

6. TÜV-Termine Firma Stöhr & Ellinger Mechatronic GmbH

Die nächsten TÜV-Termine finden **am Freitag, 29.07.2022, 12.08.2022 und 26.08.2022** (jeweils von 13.30 Uhr – 14.45 Uhr) statt.

7. Präventions-Sportkurse im Gemeindehaus Lentersheim ab September !

Faszientraining: montags 18:15 Uhr, Beginn 05.09.2022

Herz-Kreislauf-Training: montags 19:30 Uhr, Beginn 05.09.2022

Allgemeine Gymnastik: mittwochs 18.15 Uhr, Beginn 5. Oktober 2022

Übungen zur Verbesserung der Gelenkbeweglichkeit, Kräftigung der Rückenmuskulatur, Muskeldehnung. Kein anstrengendes Ausdauertraining, kein Einsatz der Faszienrolle, geeignet auch für weniger Sportliche und „Wiedereinsteiger“, einfach für Bewegungswillige, die in der Gemeinschaft mit Gleichgesinnten etwas für ihr Wohlbefinden tun möchten.

Jeweils 10 Einheiten, Preis: 90 Euro

Alle drei Kurse sind von der ZPP anerkannt und werden von den Krankenkassen unterstützt, die Kosten werden in der Regel übernommen/zurückerstattet.

Für nähere Informationen zu den Kursinhalten oder Rückfragen melden Sie sich bitte bei mir. Ich freue mich auf euch!

Ulrike Fettingner, Physiotherapeutin, Tel.09835/97 74 00

8. N-ERGIE Kinotour zu Gast in Weiltingen

Ende der Sommerferien heißt es endlich wieder: Großes Kino unter freiem Himmel für kleines Geld und einen guten Zweck. Am Freitag, 2. September ist die N-ERGIE Kinotour dann zu Gast in Weiltingen und sorgt für einen Kinoabend der besonderen Art.

Welcher Film läuft, entscheiden die Zuschauer*innen selbst. Abstimmen können alle Kinofans ab jetzt bis einschließlich Freitag, 05.08.2022 unter www.n-ergie-kinotour.de/spielort/weiltingen.

Der Vorverkauf auf www.n-ergie-kinotour.de/spielort/weiltingen startet nach Abschluss der Abstimmung, am Montag, 08.08.2022. Der Eintritt kostet 5,50 € im Vorverkauf und 6,00 € an der Abendkasse.

Der Kinoabend startet bereits ab 18:00 Uhr mit einem bunten Rahmenprogramm. „Film ab“ heißt es bei Einbruch der Dunkelheit gegen 20:00 Uhr. Die Vorstellung findet bei jeder Witterung statt.

Für Rückfragen stehen die N-ERGIE, Frau Stefanie Dürrbeck, Pressereferentin unter E-Mail: presse@n-ergie.de gerne zur Verfügung.

<p>Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist: Mittwoch, 17. August 2022</p>
--